



Landes-SGK EXTRA Brandenburg

01/02 | 2018

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik, liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2018 ist nun schon ein paar Tage alt und ich werde das Gefühl nicht los, dass der Jahreswechsel nur wenig Zeit zum Verschnaufen gebracht hat. Die Ereignisse in Brandenburg sind auch nicht spurlos an der SGK vorbeigegangen. So mussten wir im Zuge einer Umgestaltung des SPD-Landesvorstandes auch auf unsere langjährige Vorsitzende Ines Hübner verzichten. Nach ihrer erfolgreichen Wiederwahl als Bürgermeisterin der Ofenstadt Velten gehört sie nunmehr als starke kommunale Stimme auch dem geschäftsführenden Vorstand der Landes-SPD an. Leider bringt es dieser Wechsel aus zuwendungsrechtlichen Gründen mit sich, dass sie ihr Engagement als Vorsitzende der SGK aufgeben musste. In der letzten Ausgabe der DEMO ist ihre Arbeit für die SGK Brandenburg bereits gewürdigt worden.



Christian Großmann

Foto: SGK Brandenburg

Ebenso hat uns der SGK-Geschäftsführer Niels Rochlitzer verlassen. Nach dreijähriger Tätigkeit für unseren Verband leitet er nun das Büro der Potsdamer Wahlkreisabgeordneten Dr. Manja Schüle. Für diese neue verantwortungsvolle Aufgabe wünschen wir ihm viel Erfolg.

Das vor uns liegende Arbeitspensum hat den Vorstand dazu bewogen die personellen Lücken rasch zu schließen. So werde ich, als langjähriger stellvertretender Vorsitzender, bis zu den Neuwahlen auf dem Kommunalkongress im Juni dieses Jahres die SGK Brandenburg zunächst kommissarisch führen. Zur Wiederbesetzung der Geschäftsführung war eine Stellenausschreibung initiiert worden. In dem folgenden Besetzungsverfahren konnte sich Rachil Rowald unter 21 Bewerbungen durchsetzen. Die gelernte Juristin hat Ihre Arbeit zum 1. Januar aufgenommen. Ich

freue mich, dass es der SGK zum ersten Mal mit Rachil gelungen ist eine engagierte Frau für diese Aufgabe gewinnen zu können. Als ehemalige Referentin der Landtagsfraktion für Haushalts- und (Kommunal-)finanzpolitik wird sie das Profil der SGK Brandenburg auch fachlich schärfen.

Nachdem im Jahr 2017 das Projekt der Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform vom Ministerpräsidenten abgesagt worden war, machte sich nach meiner Wahrnehmung eine sehr ambivalente Stimmung im Land breit: Neben unverhohlenen Jubelrufen der Reformgegner und der spürbaren Erleichterung in zahlreichen, von Gebietsänderungen direkt betroffenen Kommunen waren auch nachdenkliche Töne zu hören. So gibt es im Osten und im Süden des Landes Ämter, Städte und Gemeinden, die in dem – im Rahmen der Weiterentwicklung der gemeind-

lichen Ebenen angedachten – Modell der Amts- bzw. der Verbandsgemeinde, aber auch in der Mitverwaltung gute Chancen für ihre Region gesehen haben. Dort herrscht nun eine nachvollziehbare Verunsicherung. Anstehende gesetzgeberische Prozesse werden wir konstruktiv und kritisch begleiten. Und dass sich, durch die Absage der Reformen die Leistungsfähigkeit in den besonders einwohnerschwachen berlinfernen Kreisen und den kreisfreien Städten nicht automatisch verbessert hat, haben viele Akteure längst begriffen.

Momentan mögen hier und da noch konjunkturbedingte sprudelnde Steuereinnahmen, niedrige Zinsen und die aktuelle Zuwanderung nach Brandenburg eine Entspannung der finanziellen Probleme dieser Kommunen suggerieren, eine nachhaltige Lösung der strukturellen Schiefelage ist dies indessen nicht.

Inhalt

Aus für Reform –
was passiert mit dem Geld?

Digitalisierung und Mobilität
in Brandenburg

Nachruf auf Rainer Fornell

Inwieweit aus einer verstärkten, interkommunalen Zusammenarbeit positive Ergebnisse erzielt werden können, muss noch näher beleuchtet werden. Die SGK Brandenburg wird sich in diesem Jahr verstärkt dieses Themas annehmen und ihren Beitrag bei der Suche nach guten Beispielen leisten.

Noch ein weiteres Thema wird nach meiner Ansicht im anstehenden Jahr an Dynamik gewinnen: E-Government und die digitale Wende. Die Frage, wie sich die Städte und Gemeinden zukünftig in der digitalen Welt aufstellen werden, sei es im Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern, sei es durch IT-basierte Verwaltungsabläufe, wird über die Qualität der Erfüllung kommunaler Aufgaben und damit auch über die Akzeptanz der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden. Alle Akteure im Land stehen hier vor großen

Herausforderungen: Die Kommunen müssen sich generell fit für medienbruchfreie, revisions sicherere und arbeitssichere elektronische Kommunikation, Verwaltungsprozesse und Aktenführung machen. Externe Vorgaben bestehen hier bereits, so wird im November 2019 beispielsweise die so genannte E-Rechnung eingeführt werden. Das Land muss im Bereich Breitbandausbau deutlich an Fahrt zulegen, zudem gilt es einen handlungssicheren Rechtsrahmen durch ein E-Governmentgesetz zu schaffen. Länder wie Nordrhein-Westfalen oder Berlin sind da schon deutlich weiter.

Als SGK werden wir hier aktiv mitarbeiten. Getreu unserem Motto: Selbstverwalten – Mitgestalten!

Ich freue mich auf eine engagierte und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit Ihnen und Euch im Jahr 2018!

Ihr



Christian Großmann
Kommissarischer Vorsitzender
der SGK Brandenburg

Aus für Reform – was passiert mit dem Geld?

Wie die Mittel, die für die Verwaltungsreform vorgesehen waren, verwendet werden

Interview mit Uwe Schmidt, Mitglied des Landtages Brandenburg

Uwe Schmidt, Sparkassendirektor im Ruhestand, ist Abgeordneter der SPD im Landtag Brandenburg für den Wahlkreis Uckermark, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Leiter des Arbeitskreises für Haushalt, Finanzen, Wirtschaft, Energie und Recht sowie haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion. Im Januar 2018 wurde er durch seine Fraktion zudem zum Sprecher für Kommunalfinanzen gewählt.

Die Pläne für eine Verwaltungsreform, wie sie im Land Brandenburg ursprünglich für das Jahr 2019 geplant war, wurden nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten Dietmar Woidke am 1. November 2017 ausgesetzt. In der bis dahin geplanten Form soll sie nicht durchgeführt werden, ein entsprechender Beschluss des Landtages wurde aufgehoben und die Gesetzentwürfe zur Kreisneugliederung und zur Funktionalreform (Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen) wurden zurückgezogen. Besteht weiterhin Handlungsbedarf und wie geht es nun weiter?

Ich bin davon überzeugt, dass ein starker, handlungsfähiger Staat und starke, handlungsfähige Kommunen wichtige Voraussetzungen sind, um die zukünftigen Herausforderungen Brandenburgs meistern zu können. Die Verwaltungsstrukturreform war ein Instrument, um die kommunale Verwaltung zu modernisieren und dauerhaft leistungsfähig aufzustellen. Die polarisierte Debatte um diese Reform drohte allerdings den Zusammenhalt im Land Brandenburg ernsthaft zu gefährden. Insofern war der Abbruch der Verwaltungsstrukturreform folgerichtig. Dennoch bleibt es weiterhin notwendig, dass wir uns für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land einsetzen.



Uwe Schmidt

Foto: Beatrice Kühnke

Hierfür haben wir den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge unterbreitet. Konkret wollen wir freiwillige Zusammenschlüssen von Kommunen und die interkommunale Zusammenarbeit stärker fördern. Diese Vorschläge werden aktuell zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Ich denke, dass wir Mitte des Jahres mit ersten Ergebnissen rechnen können.

Im Rahmen der Reform wollte das Land Mittel für die Kommunen bereitstellen. Wofür waren die vorgesehen?

Zur Begleitung der Reform hatten wir etwa 450 Millionen Euro vorgesehen. Davon sollten etwa 220 Millionen Euro zur Teilentschuldung der Städte Brandenburg an der Ha-

vel, Cottbus und Frankfurt (Oder) verwendet werden. Die restlichen Mittel waren für Einmalzahlungen und Standardanpassungshilfen vorgesehen.

Werden diese Mittel nun frei und wofür sollen sie verwendet werden? Im Rahmen einer Regierungserklärung am 15. November 2017 hatte der Ministerpräsident Bereiche beschrieben, in denen die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode aktiv werden will.

Ich finde es großartig, was wir zusammen in Brandenburg in den letzten Jahren auf die Beine gestellt haben. Die Wirtschaft hat sich sehr gut entwickelt. Und auch die Beschäftigung ist so hoch wie nie zuvor. Beim Wirtschaftswachs-

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Rachil Ruth Rowald,
Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

tum zählt unser Bundesland zu den stärksten. Die gute Konjunktur, niedrige Zinsen und hohe Steuereinnahmen erlauben es uns auch künftig, neue Akzente im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu setzen. Neben der Schuldentilgung werden wir mit den frei gewordenen Mitteln der Verwaltungsreform gezielte Zukunftsinvestitionen in den öffentlichen Nahverkehr, in Landesstraßen, in Brücken, in Schulen und in der Digitalisierung anschieben. Das ist nicht nur generationengerecht, sondern stärkt langfristig unseren politischen Handlungsspielraum. Ein besonderes Anliegen ist es, den Bau von Kitas und Hochschulen voranzubringen, den sozialen Wohnungsbau zu fördern und den Ausbau digitaler und kommunaler Infrastruktur weiter zu unterstützen. Den Menschen die besten Voraussetzungen für ein gutes Leben zu schaffen, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, bleibt weiterhin oberste Maxime unseres politischen Handelns.

Hat sich auch der Landtag mit der Frage, wie die Mittel verwendet werden sollen, beschäftigt?

Wir befinden uns in einem sehr entscheidenden Jahr für Brandenburg. 2018 wird der Blick voll und ganz auf wichtige aufeinanderfolgende Haushaltsberatungen gerichtet sein. In den Fraktionen und den Gremien des Landtages hat die Arbeit jetzt begonnen. Mit den Steuermehreinnahmen im Gepäck geht es jetzt in die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2018. Die entscheidenden Schritte wird aber der sich anschließende Doppelhaushalt 2019/20 bringen. Ich hoffe, dass wir bis Ostern den Nachtragshaushalt 2018 zum erfolgreichen Abschluss gebracht haben und das Geld zügig abfließen kann. Danach dauert es nicht mehr lange, bis die Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 beginnen. Die Eckpunkte zum Doppelhaushalt hat Finanzminister Christian Görke im Haushalts- und Finanzausschuss bereits am 18.

Januar 2018 vorgestellt. Bis zur abschließenden Beratung im Dezember-Plenum wollen wir mit einem für Brandenburg guten Ergebnis aus den Haushaltsberatungen herausgehen.

Noch im Dezember 2017 hat das Kabinett der Landesregierung einen Gesetzentwurf für einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 beschlossen. Finden sich die erwähnten Festlegungen da wieder und was bedeutet das für die Kommunen in Brandenburg?

Im Nachtragshaushalt 2018 finden sich zentrale Aussagen aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dietmar Woidke wieder. Von dem zu beschließenden Nachtragshaushalt im Umfang von 482 Millionen Euro werden vor allem die Kommunen im Land deutlich profitieren. Die Steuermehreinnahmen von rund 264 Millionen Euro werden wir nutzen, um weitere Investitionen zu ermöglichen. Hierbei konzentrieren wir uns auf schnell umsetzbare

Maßnahmen und Projekte, die ganz konkret die Lebenssituation vor Ort verbessern helfen. So haben wir verabredet, mit dem Nachtrag unverzüglich zusätzliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur von Land und Kommunen in Angriff zu nehmen. Diese sollen spätestens 2019 sichtbar werden. Konkret werden wir 20 Millionen Euro für Planung und den Bau von Landesstraßen im Grundnetz und im „Grünen Netz“ bereitstellen. Um in Brandenburg mobil zu bleiben, ist es weiterhin erforderlich, dass wir mehr in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) investieren. Besonders hervorheben möchte ich das PlusBus Angebot als ein bedeutsames Verkehrsangebot, dass im Nachtragshaushalt mit 1,2 Millionen Euro berücksichtigt wird. Hinzu kommen insgesamt 48 Millionen Euro, die wir den Aufgabenträgern des kommunalen ÖPNV zur Herstellung der Barrierefreiheit zur Verfügung stellen werden. Zudem wollen wir das 2015 aufgelegte Kom-

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

munale Investitionsprogramm (KIP) gezielt in den Bereichen Feuerwehrinfrastruktur und Sport um 28 Millionen Euro aufstocken. Hier haben sich zusätzliche Bedarfe ergeben, die über die bisher bereitgestellten Mittel hinausgehen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt beim weiteren Ausbau der Breitbandversorgung, die wir ab 2018 mit mehr als 30 Millionen Euro zusätzlich fördern. Dabei greifen wir den Kommunen unter die Arme, um beispielsweise an Bushaltestellen oder am Marktplatz kostenloses WLAN anzubieten. Vor dem Hintergrund sinkender Flüchtlingszugänge wollen wir mit 11,6 Millionen Euro die Landkreise und kreisfreien Städte bei leerstehenden Flüchtlingsunterkünften unterstützen. Überdies werden wir aus der Rücklage zusätzliche Gelder bereitstellen und einen „Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg“ in Höhe von 200 Millionen Euro bilden. All unsere Maßnahmen und Projekte sorgen letztlich auch dafür, dass die Kommunen ein Stück weit mehr entlastet werden und damit zusätzliche finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

Was ist darüber hinaus an Projekten oder Vorhaben in dem Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehen?

Unser Ministerpräsident hat von einem „Jahrzehnt der Investitionen“ gesprochen. Der Nachtragshaushalt

ist also ein erster Vorgeschmack auf den Doppelhaushalt 2019/2020. Eines unserer wichtigsten Projekte, die wir mit unserem Koalitionspartner verabredet haben, ist der Einstieg in die Kita-Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung. Zur Umsetzung des Beschlusses sind für das Jahr 2018 anteilig zusätzlich 10,2 Millionen Euro erforderlich. Damit entlasten wir junge Familien in Brandenburg spürbar. Weiterhin stärken wir unsere Krankenhäuser, indem wir die seit 2013 zur Krankenhausfinanzierung bereitgestellte Investitionspauschale um 20 Millionen Euro auf insgesamt 100 Millionen Euro aufstocken. Investitionen, die in die notwendige Modernisierung unserer Krankenhäuser fließen. Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir die Kommunen ab dem Jahr 2019 strukturell besser stellen wollen. Noch in dieser Legislaturperiode werden wir ein neues Finanzausgleichsgesetz beschließen. Wir haben uns dabei zum Ziel gesetzt, die Verbundquote und den Sozillastenausgleich zu verbessern. Mit der Übernahme des Ergebnisses der November-Steuer-schätzung 2017 werden auch die Zuweisungen an die kommunale Ebene um 105,4 Millionen Euro steigen.

Werden Sie diesen Prozess – nicht nur als haushaltspolitischer Sprecher, sondern gerade auch

als Sprecher für Kommunal Finanzen – begleiten?

Ich freue mich über das Vertrauen, dass mir meine Fraktion für diese verantwortungsvolle Aufgabe entgegengebracht hat. Selbstverständlich habe ich als haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion immer auch die Kommunal Finanzen im Blick. Finanzpolitische Entscheidungen auf Landesebene haben nicht selten Auswirkungen auf unsere Städte und Gemeinden. Mir ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass die Interessen der Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung ausreichend berücksichtigt werden. Nur finanziell gesunde Kommunen können ihren Bürgern langfristig auch vernünftige Dienstleistungen erbringen. Der demografische Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, mit tiefgreifenden Veränderungen auf nahezu alle Lebensbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Unser Ziel bleibt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land. Bei der Umsetzung ist die kommunale Ebene mit einer starken Finanzausstattung von enormer Bedeutung und wichtiger Partner.

Was würden Sie sich, insbesondere als Sprecher für Haushalt und Kommunal Finanzen, für das Jahr 2018 wünschen?

An erster Stelle stehen die Gesundheit und das friedliche Zusammenle-

ben aller Menschen auf dieser Erde. Als Finanzpolitiker dieses Landes wünsche ich mir immer genügend Geld in der Haushaltskasse, um auch in schlechten Zeiten einen finanzpolitischen Spielraum zu haben. Und natürlich wünsche ich mir, dass die anstehenden Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2018 und zum Doppelhaushalt 2019/2020 fraktionsübergreifend sachlich wie konstruktiv geführt werden. Sicher bin ich mir jedoch beim Ergebnis. Zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger werden wir mit finanzpolitischer Vernunft und der nötigen Verantwortung die gute Entwicklung Brandenburgs weiter fortsetzen. Und ich kann versprechen, dass dabei die SPD-geführte Koalition Kurs hält: Eine solide Finanzierung dieser wichtigen Maßnahmen stellen wir auch im Interesse der nachfolgenden Generationen mit der nötigen Ausgabendisziplin sicher. Sehr optimistisch bin ich aus finanzpolitischer Sicht, was die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene anbetrifft. Ich rechne mit einem für Brandenburg sichtbar gutem Ergebnis.

Dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg und bedanken uns für das Gespräch!

Das Gespräch führte Rachil Rowald.

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN
FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

Gefällt mir

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.



Das Land in Brandenburg

Foto: SGK Brandenburg

Digitalisierung und Mobilität in Brandenburg

Strategien für Städte und Gemeinden

Autor Ulrich Plate

Wer der Abwanderung aus dem ländlichen Raum begegnen will, muss mehr tun als ehemalige Braunkohlegruben zu Naherholungsgebieten umzuwidmen. Den Megatrends Urbanisierung und demografischer Wandel kann man sich nicht entgegenstemmen. Digitalisierung, Mobilität, Konnektivität und veränderte Arbeitswelten gehören ebenfalls zu den Tiefenströmungen der gesellschaftlichen Entwicklung. Es bleibt die Entscheidung, ob man sich davon treiben lässt oder das Ruder in der Hand behält.

Für ein Flächenland wie Brandenburg, das neben wenigen größeren Städten ganz überwiegend ländlich geprägte Räume hat, sind Steuerungsinstrumente von überragender Wichtigkeit. Von den vier Kreisfreien – Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) – kämpfen drei sogar mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Außerhalb des unmittelbaren Verdichtungsraumes um Berlin sinkt die

Einwohnerzahl in allen Städten und ländlichen Kommunen.

Digitale Infrastruktur als Grundbedingung der Daseinsvorsorge

Regionalentwicklung muss den Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse einlösen. Zu den Grundvoraussetzungen gehören insbesondere im ländlichen Raum nicht mehr nur klassische Faktoren der Lebensqualität wie saubere Luft, intakte Sozialstrukturen und günstiger Wohnraum im Grünen. Ohne flächendeckende Breitbandversorgung wird es in Zukunft keiner Kommune gelingen, als attraktiver Standort für die Wirtschaft und lebenswerte Umgebung für die Menschen zu bestehen.

Die digitale Infrastruktur schafft die Basis für neue Impulse: Wachstum und Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft hängen davon ab, dass Prozesse und dezentrale Standorte lückenlos miteinander

verknüpft werden können. Genauso wichtig ist eine überall verfügbare Breitbandversorgung, um für die Menschen im Land eine lebenswerte Umgebung zu schaffen. Die digitale Spaltung zwischen Stadt- und Landbevölkerung schafft einen tiefen Graben, der mit gleichwertigen Lebensverhältnissen unvereinbar ist. Eine funktionstüchtige Netzumgebung kann viele Defizite der Lebensgestaltung kompensieren, die den ländlichen Raum prägen: die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, Informations- und Unterhaltungsangebote, Bildung und berufliche Entfaltung.

Die Kommunen sind hier selbst gefordert, die Initiative zu ergreifen. Zwar verfügen sie selten über finanzielle und personelle Ressourcen, um die Planung und Umsetzung digitaler Infrastrukturprojekte selbst leisten zu können. Sie können aber im Rahmen der Bundes- und Länderförderung umfassend unterstützt und begleitet werden, wenn

sie Wirtschaftlichkeitslücken im Breitbandausbau schließen lassen wollen. Und einige bauen die Infrastruktur selbst aus, die anschließend in einem Betreibermodell an Telekommunikationsanbieter verpachtet wird. Die Instrumente sind also da.

Ohne eine lückenlose digitale Infrastruktur ist alles nichts. Sie ist vor allem auch eine notwendige Bedingung für den Erhalt und die Verbesserung von Mobilitätsangeboten: Kein anderer Sektor wird in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung so radikal transformiert wie der Verkehr, und der ländliche Raum ist von diesem spezifischen Trend tatsächlich im selben Maße betroffen wie die Städte.

Bedarfsgerechte Mobilität ist intelligente Mobilität

„Bedarfsgerechtigkeit“ ist nicht hergestellt, solange der Bezugsrahmen auf die aktuellen Verhältnisse eingeschränkt ist: Raumentwicklung muss die Räume der Zukunft gestalten.

Mit dieser Entwicklung muss das Mobilitätsangebot im ländlichen Raum Schritt halten. Die Probleme ländlicher Mobilität sind denen der Breitbandinfrastruktur in vielerlei Hinsicht ähnlich: Eine marktgetriebene, flächendeckende, privatwirtschaftliche Erschließung und Versorgung auf hohem Niveau gilt als unrentabel. Nach langer Durststrecke wird die digitale Infrastruktur derzeit endlich beschleunigt ausgebaut. Auch Brandenburgs Ausbauprogramm „Glasfaser 2020“ dient hier bereits dem Ziel, gleiche Verhältnisse zwischen Stadt und Land herzustellen. Bei den klassischen Verkehrsträgern ist die Tendenz dagegen immer noch der Rückzug aus dem ländlichen Raum. Bus und Bahn sind von der Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten weit entfernt – gäbe es die Ausgleichsleistungen für Schülerbeförderung nach § 45a PBefG nicht, hätten ganze Landstriche vielleicht gar keinen öffentlichen Nahverkehr mehr.



Die Stadt in Brandenburg

Foto: SGK Brandenburg

Die Digitalisierung des Verkehrs, die sich darin verwirklichende „intelligente Mobilität“ als Leitbegriff für diverse Ansätze zur Transformation von Verkehrsinfrastruktur und -gewohnheiten, könnte diesem Ab-

wärtstrend entgegenwirken. Weil sie die Kosten des Verkehrs senkt, ist die Vernetzung von öffentlicher und individueller Mobilität tatsächlich dazu geeignet, ein breiteres und besseres Angebot zu schaffen.

Das Leitbild heißt übrigens „Mobilität statt Verkehr“, weil es eine Umkehrung der bisherigen Praxis darstellt, Verkehrsverbindungen aus dem ländlichen Raum zu Zielen in den Städten zu schaffen, die durch längere, aber schnelle und bequeme Fahrten dazu beitragen, die Versorgung im Nahbereich auszudünnen. Intermodale Ansätze, wie sie die Brandenburger Mobilitätsstrategie 2030 verfolgt, wirken dagegen bei einer Reduktion des Verkehrsaufkommens mit – nicht etwa deshalb, weil der Wechsel des Verkehrsmittels während der Fahrt beschwerlich erschiene, sondern weil neue Mobilität im Nahraum die Fernfahrten überflüssig machen könnte.

Kommunale Verkehrssysteme im Umbruch

Ähnlich wie im Breitbandausbau ist auf den Markt kein Verlass, wenn es um die Versorgung von Gebieten geht, die kein auskömmliches Geschäft versprechen. Kommerzielle

Anzeige

JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:
www.demo-online.de
 ☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

Rideshare-Anbieter wie Didi werden den klassischen Taxidienst im ländlichen Raum kaum je ergänzen, geschweige denn ersetzen können, weil es sich für ihr Geschäftsmodell nicht lohnt. Aber was tun, wenn auch Taxiunternehmen die Pflichtfahrbereiche nach § 51 PBefG nicht mehr abdecken können? Wie kommt die Altbäuerin zum Arzt, wenn die Anfahrt für das Taxi länger ist als die Strecke vom Hof zur Praxis? Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg würde wohl auch in dieser Frage die „Digitalisierung in der Schlüsselrolle“ sehen, so der Titel eines kürzlich veröffentlichten Arbeitspapiers: Dort soll – in einem ländlichen Testfeld! – bereits 2018 die Erprobung des automatisierten Betriebs von Kleinbussen starten, die von Tür zu Tür fahren sollen.

Der gesamte Themenkomplex der intelligenten Mobilität, von der Bereitstellung alternativ angetriebener Fahrzeuge über deren automatisierter Steuerung bis zu intermodalen Übergängen von Einzel- zu Massenbeförderung, E-Ticketing, Tarifsystemen und Kontrollinfrastruktur, steht und fällt mit der Verfügbarkeit von Datennetzen. Das autonome Fahrzeug muss wissen, wie es mit der Restreichweite seines Akkus zur nächsten freien Ladestation kommt, nachdem es den Transport der Patientin erledigt hat. Damit es überhaupt Ladeinfrastruktur gibt, hat die Kommune Drohnen eingesetzt, um in einem 3D-Modell der Gemeinde Dachflächen zu identifizieren, die sich für Photovoltaikanlagen eignen, um Elektrofahrzeuge zu versorgen.

5G als Erfolgsfaktor

Nichts von alledem funktioniert, wenn Drohne und Elektrobus sich von einem Funkloch zum nächsten bewegen. Mit der nächsten Generation der Mobilfunknetze, 5G, sollten ausreichende Verfügbarkeit und Datendurchsatz kein Problem mehr sein – aber 5G ist durch kleine Funkzellen und eine Netzverdichtung mit einer hohen Anzahl an Basisstationen charakterisiert. An zukünftigen Anwendungen im 5G-Netz, auch zum Wohle des ländlichen Raums, ist kein Mangel. Die Bandbreite reicht mindestens im

Pilotbetrieb schon jetzt von sensorgesteuerter Kommunikation zwischen Maschinen über die Regulierung von Energieerzeugung bis zu digitalisierten Krankenwagen und Präzisionslandwirtschaft oder digitalem Forstmanagement. Aber erst muss die benötigte Netzdichte geschaffen werden, sonst klappt die Schädlingsbekämpfung per Drohne nicht, wenn sie keinen Kontakt zu dem Rechner bekommt, der sie kontrollieren soll. Für den 5G-Rollout ist die Notwendigkeit der staatlichen Unterstützung insbesondere für den ländlichen Raum bereits erkannt. Der Markt wird es allein nicht richten. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen müssen aber jetzt schon geschaffen werden. Wegen der höheren Anforderungen – nicht unbedingt an die zu transportierende Datenmenge, aber die für Echtzeit-Anwendungen benötigte niedrige Latenz – müssen diese verdichteten Netzsegmente mit Glasfaser versorgt sein. Vorausschauend planen hilft: Bei der Verlegung von Glasfaser muss darauf geachtet werden, dass sie nicht fernab elektrischer Leitungen erfolgt – die Glasfaser benötigt keinen Strom, aber der Funkmast, den sie später mitversorgen muss, umso mehr.

Investition in die Zukunft

Kommunen im ländlichen Raum haben bei sinkenden Einwohnerzahlen mit den Remanenzkosten ihrer vorhandenen Infrastrukturen zu kämpfen. Dass sie deshalb zögern, sich zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur aufzubürden, ist verständlich. Strategisch wäre es aber der richtige Weg, um nicht nur der fortschreitenden Entvölkerung wirksam zu begegnen, sondern tatsächliche Standortvorteile zu begründen. Mit Gigabit-Netzen, den durch sie ermöglichten integrierten Mobilitäts- und Logistikmöglichkeiten in Verbindung mit guter Luft und netten Nachbarn muss die Schere zwischen Stadt und Land nicht mehr so weit auseinanderklaffen.

Und wenn man dann außerdem noch im ehemaligen Braunkohlelegetage segeln gehen kann, ist das sicher nicht unwillkommen.

Nachruf auf Rainer Fornell

Autor Christian Großmann



Foto: Ortsverein SPD Panketal

Mit großer Bestürzung haben wir erfahren müssen, dass der Bürgermeister des Panketals, Rainer Fornell, Mitglied in der SGK Brandenburg, am Abend des 15. Januar völlig unerwartet einen Herzinfarkt erlitten hat und daran verstorben ist. Mit nur 53 Jahren wurde er aus der Mitte eines sehr aktiven Lebens gerissen und hinterlässt neben seiner Familie auch Freunde, Bekannte, Weggefährten und eine sehr große Lücke weit über die Parteigrenzen hinaus.

Der aus Erfurt stammende Diplomverwaltungswirt war einige Jahre als Lehrer für politische Bildung an der Polizeischule Berlin tätig. Nachdem er erst ehrenamtlicher Bürgermeister von Schwanebeck war, wurde er 2003 zum hauptamtlichen Bürgermeister Panketals gewählt. In diesem Amt wurde er 2011 mit knapp 65 Prozent der Stimmen bestätigt. Fest verankert und versiert in der Kommunalpolitik, hatte er noch viele Pläne. Sein nächster war die Kandidatur als Landrat für den Landkreis Barnim im Mai diesen Jahres. Dazu wird es nun nicht mehr kommen.

Mit wachem Verstand, seiner klaren Ehrlichkeit, seinem unverwechselbaren Humor sowie seiner Menschlichkeit und seiner Fähigkeit Menschen zu überzeugen, konnte er viel bewirken. Die kommunale Gemeinschaft in Brandenburg verliert mit ihm nicht nur ein kluges und pragmatisches Mitglied, sie verliert auch einen großartigen Menschen. Unser Beileid gilt seinen Angehörigen und all denen, die mit ihm verbunden waren, denen wir alle Kraft wünschen, die sie ohne ihn aufbringen können.

Der Mensch Rainer geht, aber die Gedanken an ihn bleiben.